

Ad) Empfehlung Nr. 345 (Informationsaustausch bei Abschiebungen)

Hintergrund

Bereits in seinem Bericht zu den sogenannten „Problemabschiebungen“ im Jahr 1999 wies der Beirat darauf hin, dass die Kommunikation zwischen allen mit der Abschiebung von Personen befassten Behörden, Personen und Dienststellen für die korrekte Durchführung einer solchen Maßnahme von vorrangiger Bedeutung ist.¹

Anlass zu der Empfehlung Nr. 345 gab der Quartalsbericht der Kommission OLG Linz (IV-03/2009), aus welchem hervorgeht, dass die Kommunikation zwischen Abschiebeteam und Polizeianhaltezentrum (PAZ) nicht immer einwandfrei funktionierte und somit die entsprechenden Verantwortlichkeiten im Zuge der Abschiebung nicht wahrgenommen werden konnten.

Auch im Hinblick darauf, dass Kenntnisse über die Wesensart (etwa akute Suizidalität) der abzuschiebenden Person entscheidend sind, um deren künftiges Verhalten besser einschätzen zu können, sprach der Beirat die Empfehlung Nr. 345 aus.

¹ *Menschenrechtsbeirat beim Bundesministerium für Inneres*, Bericht des Menschenrechtsbeirates zu den sogenannten „Problemabschiebungen“ (1999), S.13f.